

Antrag zur Raumnutzung

im Ökumenischen Kirchenzentrum ARCHE Neckargemünd

Stephanus- und Franziskusgemeinde

an den Verwaltungsausschuss über das Ökumenische Pfarrbüro

Im Spitzerfeld 42, 69151 Neckargemünd

☎ 06223- 72372 Fax.: 06223-86 12 40

e-mail: arche@arche-neckargemuend.de

Datum	Wochentag	Uhrzeit von - bis

Kostenträger	verantwortlicher Leiter/In
Name:	
Straße:	
Wohnort:	
Telefon:	
Fax:	
eMail:	

gewünschter Raum	Kosten
Kaminzimmer	
Heizung	

Art der Veranstaltung / geplantes Programm	
benötigte Einrichtung, z.B. Tische, Stühle	

Kaminbenutzung, (Kaminzimmer) 10,- €

Benötigte Medien: Beamer 5,- € Flipchart, 5,- € Leinwand

Hausmikrofon-Anlage, 20,- €

Hausordnung für die ARCHE, Neckargemünd

I. Vorweggemeinsame Kirchenzentrumort

Das der. evangelischen Stephanusgemeinde und der katholischen Gemeinde St. Franziskus, Neckargemünd, dient dem Gottesdienst und der Begegnung der beiden Gemeinden. Das eine Haus für beide Gemeinden ist ein Zeichen auf dem Weg zur Einheit der Christen. Alle BesucherInnen und BenutzerInnen sind zur Einhaltung der folgenden Hausordnung verpflichtet.

II. Allgemeines

1. Im gemeinsamen Kirchenzentrum sind nur solche Veranstaltungen zulässig, die dem Geist des Hauses und der Ordnung der Kirchengemeinden nicht widersprechen.
2. Gruppen, die Bestandteil der jeweiligen Gemeindegemeinschaft sind, können im Zentrum nach Absprache mit den zuständigen hauptamtlichen MitarbeiterInnen unentgeltlich tagen.
3. Veranstaltungen anderer TrägerInnen bedürfen grundsätzlich der Genehmigung des Verwaltungsausschusses und sind kostenpflichtig. Anträge sind an das Pfarrbüro zu richten.

4. Es ist darauf zu achten, dass Parallelveranstaltungen nicht gestört werden.

5. Für jede Veranstaltung ist ein/e verantwortlicher LeiterIn zu benennen. Sie/Er hat während der Veranstaltung anwesend zu sein.

6. In der Arche besteht Rauchverbot. Bei Ausschank von Alkohol sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

7. Die Veranstaltungen sollen spätestens um 23.00 Uhr beendet sein.

8. Das Mitbringen von Tieren in die Arche ist nicht gestattet. Der Aufenthalt im Archegebäude darf weder zur Störung von Gottesdiensten und Veranstaltungen noch zur Belästigung der Anlieger führen.

9. Für selbstverschuldete Beschädigungen im und am Haus und für grobe Verunreinigungen haftet der Verursacher. Im Zweifelsfall wird der verantwortliche Leiter/ die verantwortliche Leiterin zur Rechenschaft gezogen.

III. Benutzung der Räume

1. Für die Heizung, Belüftung und Reinigung der Räume ist der Hausmeister zuständig.

2. Nach Abschluss einer Veranstaltung ist der/die LeiterIn dafür verantwortlich, dass die Haustüren (Haupteingang, Terrassentür beim Ka-minizimmer und die Ausgangstür im Untergeschoss (neben dem Fahrstuhl) abgeschlossen werden. Ferner sind die Fenster zu schließen und die Lichter zu löschen

3. Die Umstellung von Tischen und Stühlen ist nach Absprache mit dem Hausmeister Angelegenheit des jeweiligen Veranstalters/der jeweiligen Veranstalterin. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand der in Gebrauch genommenen Räume wieder herzustellen.

IV. Schlußbestimmung

Grobe und andauernde Verletzung dieser Hausordnung ziehen den Entzug des Benutzungsrechtes des Verursachers/der Verursacher nach sich.

Die regelmäßige Aufsicht führt der Hausmeister. Das Hausrecht üben die Pfarrer der beiden Gemeinden aus.

Neckargemünd, den 1.01.2002

Der Verwaltungsausschuß des ök. Kirchenzentrums Arche, Neckargemünd

Besondere Mietvereinbarungen

- In allen Preisen sind Strom und sonstige Nebenkosten enthalten.
- Das Umstellen von Tischen und Stühlen ist nach Absprache mit dem Hausmeister Angelegenheit des jeweiligen Veranstalters. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der besenrein zu übergeben. Entstehende Mehrarbeit des Hausmeisters durch Aufräum- bzw. Reinigungsarbeiten stellen wir mit 35,- €/Std. in Rechnung.
- In der Zeit vom 01.10. bis zum 30.04. wird jeweils ein Heizungszuschlag von 10% der Mietkosten erhoben.
- Bei Konzerten ist eine Probe kostenfrei (nach vorheriger Raum- und Terminabsprache) Zusatzprobe: 70,- €
- Bei Absage der Vermietung weniger als eine Woche vor dem Miettermin leistet der Mieter/die Mieterin eine Ausfallzahlung in Höhe von 20% der entsprechenden Mietkosten.
- Ein schriftlicher Vertrag kann frühestens ein halbes Jahr vor dem vereinbarten Miettermin ausgefertigt werden.
- Der Nutzer muss sich rechtzeitig, während der Dienstzeiten, wegen der Übergabemodalitäten mit dem Hausmeister in Verbindung setzen. Der Hausmeister ist außerhalb der Dienstzeiten nicht anwesend.
Sprechzeiten des Hausmeisters:
Dienstag bis Freitag 8-13 Uhr, Samstag 8-12 Uhr Tel.: 06223/74491
- Ausgeliehene Schlüssel bis spätestens 1 Woche nach Ende der (letzten) Veranstaltung zurückgeben! Schlüsselkaution: 40 €
- Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter/ die Mieterin obige Hausordnung und die Mietvereinbarungen an.

Ort

Datum

Unterschrift des Mieters/In

Unterschrift des Vermieters

C. Vermerk des Hausmeisters:

Veranstaltung hat stattgefunden

Ja

Nein

Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift des Hausmeisters